

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/313

Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach stellt mit der Planungseingabe vom 24.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Kleinklasse L und W zu führen.

An den Kreiskleinklassen der Schulen Breitenbach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:
20 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
19 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Abteilungen und Pensen bewilligt:

Kleinklasse L 2 Vollpensen

Kleinklasse W 2 Abteilungen.

Bei den Kleinklassen L und W ist durch Zusammenlegen von Turnlektionen ein Pensum von 3 Lektionen einzusparen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre

Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach

Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach

Schulen Breitenbach, Rektorat, Rohrgasse 4, 4226 Breitenbach